

Vm
Jl, 20-30-20

31.07.2018

Übersicht zu den gesetzlichen Regelungen zum Ausgleichsstock in den einzelnen Bundesländern

Land	Quelle	Höhe	Gesetzliche Regelung	Anmerkung
MV	§ 20 FAG	19 Mio. €	- Sonderbedarfszuweisungen: - Investitionen b. außergewöhnlicher od. besonderer Aufgabe (u.a. vom zentralen Ort für Umland) (nicht investiv) bei Verwaltungskooperationen oder Verwaltungsfusionen oder besonderen öffentlichen Interesse	- Unterrichtungspflicht kommunale Landesverbände ab 250.000 €
	§ 21 FAG	7 Mio. €	- Zuweisungen an den „Kommunalen Aufbaufonds M-V“ - Zinshilfen und Darlehen für Umschuldungen, Investitionen - Eigenanteile Breitbandausbau (20 Mio. €)	- unselbstständiges Sondervermögen - Beirat (u.a. kommunale Landesverbände) - Einmalige Zuführung 50 Mio. € in 2012 vom Land zur Förderung von Eigenanteilen für Kofinanzierung kommunaler Investitionen bis 2016
	§ 22 FAG	15 Mio. €	- ergänzende Hilfen dauerhafter Haushaltsausgleich - Fehlbetragszuweisungen zum Ausgleich unvermeidbarer negativer Saldos laufender Ein- und Auszahlungen - weitergehende Konsolidierungshilfen → Konsolidierungsvereinbarung	- Mögliche Verwendung für Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern (zusätzlich 100 Mio. € vom Land) - In 2017 bis 2019 ausschließlich Förderung zukunftsfähiger Gemeindestrukturen durch Konsolidierungszuweisung → Gemeinde-Leitbildgesetz - Zusätzlich § 22a FAG– Kommunalen Entschuldungsfonds M-V
BB	§ 16 BbgFAG	40 Mio. €	- Schuldendiensthilfen, - freiwillige Aufgaben, - notwendige, unabweisbare Investition - Investitionen von überörtlicher oder überregionaler Bedeutung, - Ausgleich besonderer Härten bei Durchführung BbgFAG und GemFinRefG - Verwaltungsmodernisierung - Brand- und Katastrophenschutz.	- befristet in 2013 – 2016 für Aufgabenträger der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

SN	§ 22 SächsFAG	50 Mio. €	- Haushaltskonsolidierung (u.a. auch Gutachten) - Ausgleich außergewöhnlicher und struktureller Belastungen, sowie Härten bei Durchführung SächsFAG - Verstärkung Schlüsselmasse Landkreise (13 Mio. €) - Besondere Belastungen bei Gemeindefusionen - Aufbau und die Unterhaltung eines kommunalen Datennetzes, elektronisches Archiv - Belastungsunterschiede kreisfreie Städte Finanzierung Grund-sicherung - besondere Belastungen Flüchtlinge - Abbau besonderer regionaler Strukturdefizite	- separate Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Einführung des landesweiten Digitalfunks - § 29a
ST	§ 17 FAG	40 Mio. €	- Milderung oder Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen - Milderung oder zum Ausgleich Notlagen im Haushalt - Vermeidung besonderer Härten	- separat STARK II
TH	§ 24 ThürFAG	Aufkommen Finanz-kraftumlage (§ 29)	- Durchführung der Haushaltskonsolidierung - außergewöhnliche Belastungen Pflichtaufgaben - Ausgleich von Härten - neue Kooperationen kommunaler Zusammenarbeit	- VO-Ermächtigung - Teilausschüttung nicht verausgabter Mittel über Schlüsselzuweisungen - separat Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte (ThürKommHG) v. 27.02.2014; u.a.: ▪ Investitionspauschale ▪ Stabilisierungspauschale ▪ Ergänzend Bedarfszuweisungen
SH	§ 11 FAG § 12 FAG	60 Mio. € 30 Mio. €	- Konsolidierungshilfen - Fehlbetragszuweisungen	
NI	§ 13 NFAG	1,6 v.H.	- außergewöhnliche Lage - besondere Aufgaben	- z.B. Erlassregelung zur Kofinanzierung ESI-Fonds-Projekte finanzschwacher Gemeinden; jedoch keine Investitionspauschale im NFAG - Zins- Tilgungshilfen Zukunftssicherung (§ 14a NFAG) - Zins- Tilgungshilfen Stabilisierung (§ 14b NFAG)
RP	§ 17 LFAG	---	- Subsidiaritätsansatz - Musterprozesse - außergewöhnlicher Belastungen bei Wahrnehmung von Auf-tragsangelegenheiten - außerordentliche Lage im Einzelfall	- separat Kommunalen Entschuldungsfonds Rhein-land-Pfalz - § 17a LFAG Zuweisungen aus Anlass kommunaler Gebietsänderungen

BW	§ 13 FAG	87 Mio. €	- notwendige Einrichtungen, wenn Finanzierung Leistungskraft auf Dauer übersteigt - besondere Belastungen soweit unbillige Härte - in Ausnahmefällen Haushaltsausgleich	- VO-Ermächtigung - Verteilungsausschuss (u.a. Kommunen)
BY	§ 11	---	- außergewöhnliche Lage, - besondere Aufgaben, - besondere Härten b. Schlüsselzuweisungen und Gebietsreformen	- gutachterliche Anhörung Ausschuss aus Vertretern der Gemeinden und Gemeindeverbände
SL	§ 16 KFAG	6,12 v.H. + 5 v.H.	- Berichtigungen Schlüsselzuweisungen - Härten Ausführung KFAG - Kommunalisierungszuweisungen - Zweckverband ÖPNV - Schulsachkostenausgleich - im Einvernehmen mit KSpV Maßnahmen die für die Weiterentwicklung der Kommunen von grundlegender Bedeutung sind und einen innovativen Charakter aufweisen - für öffentliche Sicherheit und Allgemeinwohl notwendige Maßnahmen	- Abführung <u>an</u> das Land für Bibliotheksabgabe (§ 27 UrhG) - Nicht verausgabte Mittel pauschal für Investitionen

Quelle: SGSA 2018